

Vorlage Nr. II/ 5/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Fortschreibung Lärmaktionsplan Bremerhaven

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung (Phase 2) gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans

A Problem

Die Stadt Bremerhaven ist nach der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) dazu verpflichtet, regelmäßig Lärmkarten zu erstellen und den Lärmaktionsplan zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben.

Der Bau- und Umweltausschuss wurde über die bevorstehende zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans mit Mitteilung Nr. 2 des Dezernates II zur Sitzung am 06. Februar 2025 informiert.

Vom 10.02.2025 bis 28.02.2025 fand die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans statt. In dieser Phase bestand für Träger Öffentlicher Belange und die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit Stellungnahmen und Einwendungen zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans abzugeben. Es bestand die Möglichkeit der Information und Beteiligung im Stadtplanungsamt, im Internet oder per Mail.

Die Stellungnahmen der ersten Beteiligungsphase wurden dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses zur Vorlage Nr. II 11/2024 in seiner Sitzung vom 07.11.2024 entsprechend berücksichtigt.

B Lösung

Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung der zweiten Phase gem. § 47d Abs.3 BImSchG eingegangenen Stellungnahmen werden für den Entwurf des Lärmaktionsplans so berücksichtigt, wie es in **Anlage 4** dargestellt ist.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde unter Berücksichtigung der zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt.

Nach Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplan erfolgt die Meldung über das Land Bremen an den Bund und die EU und wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenzen erfolgte im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung. Weitere Auswirkungen nach § 35 GOStVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nach Beschlussfassung.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zur zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs.3 BImSchG eingegangenen Stellungnahmen werden für den Lärmaktionsplan so berücksichtigt wie in **Anlage 4** dargestellt.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (**Anlage 5**) inklusive der zugehörigen **Anlagen 1 bis 4**.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung (Phase 1) gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG
Anlage 2: Verkehrsberuhigung in Bremerhaven
Anlage 3: Ruhige Gebiete
Anlage 4: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung (Phase 2) gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG
Anlage 5: Lärmaktionsplan Bremerhaven – Fortschreibung für Stufe 4 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie